



Landesverband Sachsen Schiedsgericht

Kay Uwe Fleischer, Vorsitzender
Bettina Müller, Stellvertreterin
Christian Dahley, Torsten Fehre, Toni Dinges

Az.: PP-SN 03/09

In dem Verfahren:

Mirco da Silva, ...

- Kläger -

gegen

den Vorstand des Landesverbandes Sachsen der Piratenpartei, ...

- Beklagter –

wegen „Veröffentlichung privater Informationen“

hat das Landesschiedsgericht Sachsen folgenden Beschluss gefasst:

Die Klage wird wegen Unzulässigkeit abgewiesen.

Tatbestand

1) Am 29. Dezember 2009 ging beim Landesschiedsgericht Sachsen nach Verweisung durch das Bundesschiedsgericht die im Anhang befindliche Klage (Anlage A 1) von Mirco Da Silva ein.

Der Kläger macht geltend, dass ein „vertraulicher Verwaltungsvorgang“ zwischen dem Generalsekretär und dem Schatzmeister in einer öffentlichen Telefonkonferenz besprochen wurde und das entsprechende Protokoll im Internet veröffentlicht worden wäre.

2) Der Vorsitzende Richter leitete die entsprechende E-Mail am 2. Januar 2009 an die weiteren Mitglieder des Schiedsgerichtes weiter. In der Folge fanden per E-Mail Beratungen über die Klage statt, bei der das Gericht zu dem Schluss kam, dass die Klage in der eingereichten Form unzulässig sei.

Dies wurde dem Kläger mit E-Mail vom 13. Januar 2009 mitgeteilt (Anlage A 2). Insbesondere wurde er darauf hingewiesen, dass die Klage nicht der inhaltlichen Form des § 3 Abs. 2 SGO entspricht. Weiterhin konnte das Gericht die Veröffentlichung nicht nachvollziehen, da das entsprechende Protokoll unter dem angegebenen Link nicht mehr auffindbar war..

3) Nachdem auf diese E-Mail keine Reaktion des Klägers erfolgte, wurde ihm am 1. Februar 2010 eine Frist bis zum 14. Februar 2010 gesetzt, die Klageschrift in die entsprechende Form zu bringen (Anlage A 4). Hierauf reagierte der Kläger, indem er den Verfahrensschriftverkehr auf der Mailingliste des Landesverbandes Sachsen veröffentlichte und eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2010 beantragte (Anlage A 5). Diese Fristverlängerung wurde gewährt. Es ging jedoch kein entsprechender Schriftsatz beim Landesschiedsgericht ein.

Begründung

1) Die Zuständigkeit des Landesschiedsgerichtes Sachsen ergibt sich bereits aufgrund der Verweisung des Bundesschiedsgerichtes. Da es sich bei diesem Gericht um das ranghöhere Gericht handelt, ist das Landesschiedsgericht, zumindest in Zuständigkeitsfragen, an dessen Entscheidung gebunden.

Selbst wenn dies nicht der Fall wäre, ergibt sich die Zuständigkeit des Landesschiedsgerichtes Sachsen aus der Tatsache, dass der Kläger sich gegen eine Veröffentlichung von Informationen durch den Landesvorstand des Piraten Sachsen auf dessen Wiki-Seiten wehrte.

2) Die Klage ist unzulässig, da sie nicht der Form des § 3 Abs. 2 SGO entspricht. Es fehlt insbesondere an einer konkreten Schilderung (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 & Nr. 4 SGO), welche Informationen konkret veröffentlicht wurden. Richtigerweise wurden die relevanten Informationen von den Wiki-Seiten des Landesverbandes Sachsen entfernt. Die entbindet den Kläger jedoch nicht seiner Pflicht, dem Gericht die zur Entscheidung relevanten Informationen mitzuteilen.

Auch die Möglichkeit, die Klage nachzubessern nutzte der Kläger nicht. Eine entsprechende Frist ließ er verstreichen. Zur Fristsetzung war der Vorsitzende Richter auch aus dem Beschleunigungsgrundsatz des § 4 Abs. 7 S. 1 SGO berechtigt.

Kay Uwe Fleischer
Vorsitzender Richter

Anlage 1:

Datum: Tue, 08 Dec 2009 14:43:24 +0100
Von: inkorrupt <inkorrupt@gmx.de>
An: schiedsgericht@piratenpartei.de
Cc: Landesverband Sachsen <sachsen@lists.piratenpartei.de>
Betreff: [BS-Intern] Klage wegen Veröffentlichung privater Informationen

Hallo Schiedsgericht,

ich fühle mich vom LV Sachsen in meinen Rechten verletzt und beantrage einen Urteilsspruch über die veröffentlichung privater Informationen durch den LV Sachsen.

Begründung:

Am 02.12. wurde ein vertraulicher Verwaltungsvorgang zwischen Generalsekretär und Schatzmeister in einer öffentlichen Telefonkonferenz mit Dritten besprochen, und anschliessend das Wesen des Schreibens samt Namensnennung im Internet veröffentlicht.
http://wiki.piratenpartei.de/Sachsen/Telefonkonferenz/Protokolle/2009-12-02_Protokoll_Telko

Diese Art des Umgangs des LV Sachsen mit Daten und Informationen aus der Privatsphäre seiner Mitglieder empfinde ich als Pirat als zutiefst befremdlich.

mit freundlichen Grüßen
Mirco da Silva

Anlage A 2:

Betreff: Deine 3 Klagen

Datum: Wed, 13 Jan 2010 10:49:52 +0100

Von: Kay Uwe Fleischer <piraten@kufleisch.de>

An: schiedsgericht@piraten-sachsen.de, Mirco da Silva <inkorrupt@gmx.de>

Lieber Mirco,

das Schiedsgericht hat über die Zulässigkeit Deiner drei Klagen beraten und ist zu dem Schluss gekommen, dass diese derzeit unzulässig sind, da sie nicht der Form des § 3 Abs. 2 SGO entsprechen. Insbesondere bitten wir im Rahmen der neuen Klageschriften um Mitteilung einer ladungsfähigen Anschrift.

Ergänzend ergehen folgende richterlicher Hinweise:

I. Klage bezüglich des "Ausschlusses" aus dem Landesverband Sachsen

Hier fehlt es aus Sicht des Gerichts an einer Begründung, warum Du von einem Ausschluss aus dem Landesverband Sachsen ausgehst.

II. Klage bezüglich der "Veröffentlichung privater Informationen"

Unter dem entsprechenden Link ist die angegriffene Maßnahme nicht aufzufinden. Bitte teile in der Klageschrift mit, welche Information konkret veröffentlicht wurde.

III. Klage wegen "Löschung von wesentlichen Teilen der Geschichte des LV Sachsen"

Hier fehlt es an der Darlegung, in welchen Rechten als Pirat Du Dich verletzt siehst.

Mit freundlichen Grüßen

Kay Uwe Fleischer

- Vorsitzender Richter -

Anlage 3:

Betreff: Deine 3 Klagen
Datum: Mon, 01 Feb 2010 21:18:58 +0100
Von: Kay Uwe Fleischer <piraten@kufleisch.de>
An: schiedsgericht@piraten-sachsen.de, Mirco da Silva <inkorrupt@gmx.de>

Hallo Mirco,

nachdem nunmehr wiederum mehr als zwei Wochen vergangen sind, ohne dass auf die unten stehende Mail eine Reaktion von Dir erfolgte, geben wir Dir nunmehr bis zum 14. Februar Gelegenheit die Klageschriften in der entsprechenden Form einzureichen bzw. zu begründen.

Sollte wiederum keine Reaktion erfolgen, ergeht eine entsprechende gerichtliche Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Kay Uwe Fleischer
- Vorsitzender Richter -

P.S. Hier nochmal der Wortlaut der Mail vom 13. Januar 2010:

> Lieber Mirco,
>
> das Schiedsgericht hat über die Zulässigkeit Deiner drei Klagen beraten
> und ist zu dem Schluss gekommen, dass diese derzeit unzulässig sind, da
> sie nicht der Form des § 3 Abs. 2 SGO entsprechen. Insbesondere bitten
> wir im Rahmen der neuen Klageschriften um Mitteilung einer
> ladungsfähigen Anschrift.
>
> Ergänzend ergehen folgende richterlicher Hinweise:
>
> I. Klage bezüglich des "Ausschlusses" aus dem Landesverband Sachsen
>
> Hier fehlt es aus Sicht des Gerichts an einer Begründung, warum Du von
> einem Ausschluss aus dem Landesverband Sachsen ausgehst.
>
> II. Klage bezüglich der "Veröffentlichung privater Informationen"
>
> Unter dem entsprechenden Link ist die angegriffene Maßnahme nicht
> aufzufinden. Bitte teile in der Klageschrift mit, welche Information
> konkret veröffentlicht wurde.
>
> III. Klage wegen "Löschung von wesentlichen Teilen der Geschichte des LV
> Sachsen"
>
> Hier fehlt es an der Darlegung, in welchen Rechten als Pirat Du Dich
> verletzt siehst.
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
> Kay Uwe Fleischer
> - Vorsitzender Richter -

Anlage 4:

Betreff: Aktenzeichen ? war: Re: Deine 3 Klagen
Datum: Tue, 02 Feb 2010 15:13:34 +0100
Von: inkorrupt <inkorrupt@gmx.de>
An: Kay Uwe Fleischer <piraten@kufleisch.de>, schiedsgericht@piraten-sachsen.de

Hallo Kay,

das Landesschiedsgericht Sachsen hat mich bereits am 13.01.10 gemäß §3 (3) SGO schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass meinen Anrufungen mit folgender Begründung nicht statt gegeben wurde: "da sie nicht der Form des § 3 Abs. 2 SGO entsprechen".

Da meinerseits seitdem noch keine weiteren Anrufungen getätigt wurden, und das Landesschiedsgericht gemäß §3 (1) SGO "nur durch schriftliche Anrufung durch eine Streitpartei aktiv" tätig wird, bitte ich um Mitteilung des Aktenzeichens unter dem nun plötzlich doch ein Verfahren mit mir als Streitpartei eröffnet wurde.

Sollte das Landesschiedsgericht feststellen, dass z.Zt. kein Verfahren mit mir als Streitpartei anhängig ist, bitte ich ebenso um kurze Nachricht. In diesem Fall betrachte ich Dein Schreiben vom 01.02.10 und die darin gesetzte Frist als gegenstandslos.

Hinweis:

Unabhängig davon zeige ich dem Landesschiedsgericht hiermit an, dass ich eine 2. Anrufung unter Berücksichtigung der richterlichen Hinweise vom 13.01.10 anstrebe, durch vielfältige Belastungen und als juristischer Laie aber erstmal das Geld verdienen muß, dass mich ein Anwalt kostet, um nicht zuletzt auch die Ansprüche des Landesschiedsgerichts an die Sorgfalt bezüglich formeller Details zur Zufriedenheit zu erfüllen.

Wegen zahlreicher politischer Veranstaltungen, dem mir als Rheinländer heiligen Karneval und dem Umstand, dass zu den ursprünglichen 3 Anrufungen voraussichtlich noch weitere Sachverhalte der Klärung bedürfen, werde ich erst in der 2. Hälfte diesen Monats dazu kommen den 2. Versuch einer Anrufung auf den Weg zu bringen.

Wie gewünscht übermittle ich dem Schiedsgericht aber hiermit vorab meine ladungsfähige Adresse:

Mirco da Silva ...

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

gruß!

Mirco da Silva